



Mehr wissen über Meliorationen – diese haben ein grosses Zukunftspotenzial

Wozu dient eigentlich das agrarpolitische Instrumentarium der Meliorationen? Geht es nur um die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaftsbetriebe? Oder können damit auch andere Ziele erreicht werden? Werden Meliorationsprojekte weiterhin umgesetzt? Und vor allem: was ist ihre Wirkung? In einer Evaluation wurden Meliorationsmassnahmen untersucht. Der Schlussbericht liegt nun vor.

Das BLW muss seine agrarpolitischen Instrumente periodisch überprüfen. Hauptziel einer solchen Evaluation ist die Überprüfung der Wirksamkeit im Hinblick auf deren Optimierung bzw. Weiterentwicklung. Deshalb wurde neben der Wirkungsebene auch die Ebene des Konzepts sowie des Vollzugs untersucht, insbesondere, weil sich im Lauf der Zeit das gesamte Umfeld im ländlichen Raum und damit die Rahmenbedingungen für Meliorationen stark verändert haben. Zum einen wurden Wegebauten, Massnahmen zum Boden- / Wasserhaushalt (Bewässerungen und Entwässerungen) sowie Wasserversorgungen evaluiert. Zum anderen wurden Gesamtmeliorationen untersucht, die neben Landumlegungen die erstgenannten Massnahmen beinhalten können. Die Aussagen der Evaluation beziehen sich hauptsächlich, aber nicht nur, auf Gesamtmeliorationen.

Die Evaluation wurde durch die Arbeitsgemeinschaft Sofies-Emac AG – ECOPLAN AG – bbb geomatik AG durchgeführt. Die Resultate basieren neben einer umfangreichen Datenanalyse auf der Befragung und Mitwirkung von Landwirten und Gemeinden, Behörden auf der Ebene Bund und Kantone sowie weiterer Fachexperten. Zudem wurden vier repräsentative Meliorationen als Fallbeispiele untersucht und eine schriftliche Umfrage mit den kantonalen Meliorationsstellen durchgeführt.

Laufende Anpassungen auf Herausforderungen

Das Instrument der Meliorationen wird schon sehr lange angewendet. Inzwischen sind wichtige Grundsätze und Verfahren, welche Anfang der 90er-Jahre in verschiedenen Wegleitungen in Zusammenarbeit mit dem Naturschutz und der Raumplanung beschrieben und postuliert wurden, als "Grundzüge der Modernen Meliorationen" in der Strukturverbesserungspolitik des BLW verankert worden. Es sind aber auch neue Themen hinzugekommen, bei denen die Melioration als ein Schlüsselinstrument für die Problemlösung angesehen wird. So wurde das Instrument der Landumlegung auch in anderen Gesetzes- und Politikbereichen verankert, wie z. B. im Raumplanungs-, Eisenbahn- und Gewässerschutzgesetz. Diese Öffnung der Thematik hat seinen Niederschlag im heute bekannten Zielsystem von Meliorationen mit den drei Schwerpunkten «Landwirtschaft», «Raumplanung» sowie «Kultur- und Naturlandschaft» gefunden. Deshalb wird beispielsweise der Landerwerb für Nationalstrassen, Bahnen und ökologische Anliegen erleichtert. Zudem werden Aufwertungsmassnahmen für Natur und Landschaft über Meliorationsprojekte umgesetzt.

Die Evaluation hat bestätigt, dass sich das Instrument der Modernen Melioration nach wie vor zur Lösung vielfältiger raum- und systemrelevanter Problemstellungen und damit zur Erreichung vielfältiger Ziele eignet. Im Laufe des Evaluationsprozesses wurden auch neue Themen identifiziert, welche in Zukunft verstärkt auftreten und als Herausforderungen eine wichtige Rolle spielen werden und über Meliorationen gelöst werden können. Gross werden nämlich die durch den Klimawandel

verursachten Herausforderungen sein. Damit gemeint sind Wassermangel, Wetter-Extremereignisse und Murgänge. Hier kann mit Strukturverbesserungen einiges bewirkt werden.

Der Stellenwert und der Einsatz des Instruments sollen noch gestärkt und besser kommuniziert werden. Hierfür sollen Bund und Kantone den Bekanntheitsgrad des Instruments über eine gemeinsame Kommunikationsstrategie erhöhen. Bereits im Gange ist ein Prozess, um die Broschüre «Moderne Melioration» zu aktualisieren und mit einer Website zu verknüpfen.

Wirksam, aber schwieriger Nachweis

Es zeigte sich, dass eine quantitative und systematische Analyse insbesondere des privaten Nutzens sowohl auf einer allgemeinen als auch auf einer betrieblichen Stufe schwierig ist. Grund ist die lückenhafte und z.T. fehlende Datengrundlage. Unter Berücksichtigung einer Kombination von ganzheitlicher sowie differenzierter Betrachtung lässt sich aber festhalten, dass mit dem bisher praktizierten Finanzierungsschlüssel im Durchschnitt je nach Situation und Lage einer Melioration 15 – 35 % der Kosten durch die Landwirtschaft und 65 - 85 % durch die Öffentlichkeit getragen werden.

Für den öffentlichen Nutzen wurde bei den Untersuchungen insbesondere die Sanierung und Weiterentwicklung der Gemeindeinfrastrukturen hervorgehoben. Zudem werden die Effekte zu Gunsten der Landschaftsentwicklung und Naherholung häufig als ein positiver öffentlicher Nutzen wahrgenommen. Dies auch im Wissen, dass es insbesondere im Bereich der Biodiversitätsförderung, beim Schutz von historischen Verkehrswegen sowie in der Koordination mit Wanderwegen auch zu Konflikten kommen kann.

Verstärkte Anstrengungen und mehr Mittel für den Erhalt der Infrastrukturen

Die einheitliche Einschätzung der Kantone, dass in Zukunft der Bedarf nach Wiederinstandstellungen und Gesamterneuerungen zunehmen wird, deutet darauf hin, dass in der Vergangenheit eher zu wenig in die bestehenden Werke investiert wurde. In Zukunft wird aufgrund von Trends – insbesondere wegen des Klimawandels und der Notwendigkeit von Klimaanpassungsmassnahmen – der Bedarf nach Massnahmen zum Boden-/Wasserhaushalt, d.h. nach Bewässerungen sowie Wasserversorgungen zunehmen.

Es besteht im Weiteren ein weitgehender Konsens darüber, dass insbesondere der Erhalt bestehender Werke in Zukunft mehr Mittel erfordern wird. Mit einer klareren Investitionsplanung könnten, insbesondere dort, wo nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, Prioritäten gesetzt werden, um dem wachsenden Überhang an Werterhaltungsmassnahmen entgegenzuwirken.

Obwohl die Agrarpolitik grundsätzlich Bundessache ist, handelt es sich bei der Unterstützung von Meliorationsprojekten um eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Normalerweise werden Projekte nicht von oben angeordnet, sondern müssen bottom-up entstehen. Für die Werterhaltungsplanung von Bund und Kantonen ist dies aber eher erschwerend. Als Massnahme soll eine systematischere und nach Prioritäten ausgerichtete Werterhaltungsplanung entwickelt werden.

Optimierungsbedarf bei Projektbeginn und –Abschluss

Auf der Vollzugsebene besteht primär beim Prozessablauf Optimierungsbedarf, insbesondere bei grossen Projekten oder Gesamtmeliorationen. Bei nicht angeordneten Meliorationen ist der freiwillige bottom-up-Prozess der Initiierung zum Teil schwer in Gang zu setzen. Als ein zentrales Element für eine erfolgreiche Projektinitiierung erweist sich der frühe Einbezug sämtlicher Anspruchs- und Interessengruppen, insbesondere der zunehmenden nicht-landwirtschaftlichen Grundeigentümerschaft. Als ein wichtiges Element wurde dazu eine verstärkte Kommunikationsarbeit des Bundes angesehen, um die multifunktionalen Einsatzmöglichkeiten von Modernen Meliorationen vermehrt ausserhalb der Landwirtschaft einem breiteren Fachkreis sowie auch der Öffentlichkeit besser bekannt zu machen.

Systematischeres Controlling und wirkungsorientierte Evaluation

Die Kenntnis über ausgeführte Meliorationen ist beim BLW nicht vollständig. Deshalb werden ein systematischeres und effektiveres Monitoring sowie Controlling empfohlen, das auf eine zielorientiertere und aussagekräftigere Datensammlung und -aufbereitung setzt. Ein wirksames Controlling würde zudem ein verbindlicheres Festlegen des Projektabschlusses voraussetzen. Hierfür könnten Kriterien festgelegt werden, welche für den Abschluss zwingend erfüllt sein müssen.

Qualitätssteigerung in der Anwendung des Instruments

Die Qualität der Meliorationsprojekte ist massgebend für den Erfolg der Auslösung und Durchführung. Bei der Ausschreibung eines Auftrags sollen die Kantone die in der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vorgesehene stärkere Gewichtung der Qualität von intellektuellen Dienstleistungen verlangen. Dazu gehört auch ein erweitertes Anforderungsprofil an die ausführenden Ingenieurbüros (Führung, Kommunikation, Verhandlungsgeschick, neue Fachkenntnisse in Raumplanung, Klimaanpassung, erneuerbare Energien, etc.).

Wie weiter?

Die Evaluation gibt Handlungshinweise mit dem Ziel, die Wirkungsorientierung zu stärken und den zukünftigen Herausforderungen anzupassen. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden dabei berücksichtigt.

Der Schlussbericht zur Evaluation der Meliorationsmassnahmen ist unter folgendem Link verfügbar (in Deutsch):

https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/Instrumente/Laendliche%20Entwicklung%20und%20Strukturverbesserungen/Meliorationsmassnahmen/schlussbericht_evaluation_meliorationsmassnahmen.pdf.download.pdf/Schlussbericht%20Evaluation%20der%20Meliorationsmassnahmen.pdf

Kontakt / Rückfragen: Anton Stübi und Thomas Hersche, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, Fachbereich Meliorationen, anton.stuebi@blw.admin.ch Tel. +41 58 462 26 36; thomas.hersche@blw.admin.ch Tel. +41 58 462 26 61
